

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Dezember 2022 14:38

Zitat von Schmidt

Du arbeitest so, dass du deine Arbeitszeitverpflichtung erfüllst und gesund bleibst. Wenn dann etwas liegen bleibt, dann ist das so. Beschwert sich deine Schulleitung darüber, erklärst du, warum es so ist, wie es ist. Wenn du angewiesen wirst, über deine Belastungsgrenze hinaus zu arbeiten, dann lässt du dir die Anweisung schriftlich geben. Remonstrieren nicht vergessen...

Ich verstehe dein Vorgehen nicht. Wenn er/sie für das Korrigieren länger braucht als andere? Soll er/sie dann zum Schulleiter gehen und die Liste mit den korrigierten Stunden vorzeigen mit dem Hinweis, nicht am Sommerfest teilzunehmen?

Im Grunde müsste es doch umgekehrt sein: Für das Korrigieren von Klausuren je Fach und Jahrgang wird eine bestimmte Zeit veranschlagt. Dasselbe gilt für Elternabende, Förderpläne usw. Daraus lässt sich festlegen, was an Aufgaben machbar ist. Wir arbeiten nun mal nicht in einer Behörde, in der man täglich dieselben Anträge bearbeitet, die genau 7 min. pro Zeile benötigen, um dann nach 8 Stunden zuzuschließen. Schon allein deswegen nicht, weil wir kein Büro haben.

Will man eine Vergleichbarkeit, muss man diese herstellen und nicht dem Schulleiter überlassen, wie viele Konferenzen er für nötig hält und jeder Kollegin, wie lange sie für was braucht. Was gemacht werden muss, muss gemacht werden und was darüber hinaus geht, muss nicht gemacht werden. Darin sind wir uns einig, aber nach welchen Kriterien soll das passieren?